

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

24.4.1919 (No. 96)

uns in Baden zu arbeiten gedenken, ist der Generalstreik. Er soll in Mannheim und dann in ganz Baden proklamiert werden, um jene 14 Forderungen durchzudrücken. Die unabhängige sozialdemokratische Partei Badens hat zu Ostern einen heberischen Aufruf erlassen, gegen den die mehrheitssozialdemokratische „Mannheimer Volksstimme“ in der gestrigen Nummer mit aller Schärfe und mit durchschlagenden Gründen Stellung nimmt. In diesem Aufruf wird von neuem die Räteherrschaft verlangt und für den Gedanken eines Generalstreiks Stimmung gemacht. Agenten der Unabhängigen und Spartakisten durchreifen unser Land, um das heberische Flugblatt zu verbreiten und die Arbeiterchaft zum Generalstreik aufzuputtschen.

Wir glauben über die Stimmung im Lande soweit unterrichtet zu sein, daß wir sagen können: Die Generalstreiksidee ist bei uns aussichtslos, die Hebe wird erfolglos bleiben! Und eine Rücksprache mit unterrichteten Kreisen in Mannheim bekräftigt uns in dieser Auffassung. Selbst für Mannheim, wo doch Unabhängige und Spartakisten über ihre stärkste Anhängerchaft verfügen, wird das Ganze ein Schloß ins Wasser sein. Aber gleichwohl wäre es unflug, den Ernst der Lage zu verkennen. Denn schon der Versuch eines Generalstreiks oder die Gerberei von Teilsstreiks müßte gerade in diesem Augenblicke für die innere Wohlfahrt unseres Landes verhängnisvoll sein. Es gilt also, dem wahnwichtigen, kruppelosen Treiben rechtzeitig entgegenzutreten!

Gewiß ist der größte Teil der Arbeiterchaft einsichtsvoll und besonnen genug, um sich zu sagen, daß ein Generalstreik gerade jetzt den völligen Ruin unserer Wirtschaft und Ernährungspolitik und damit auch den Ruin der Arbeiterchaft herbeiführen müßte. Aber daneben gibt es doch auch aufgeregte und schwankende Gemüter innerhalb der Arbeiterchaft, die sich von Hebern und Schwindlern einfangen lassen und womöglich im guten Glauben eine Verriichttheit mitmachen, die, wenn sie Erfolg hätte, auch die letzte Hoffnung auf Rettung vernichten würde. Diese Kreise müssen aufgeklärt werden; diesen Kreisen kann man nicht nachdrücklich genug klar machen, daß das ganze Tun und Treiben der Unabhängigen und Spartakisten bei uns in Baden weiter nichts ist, als ein brutaler, mit allen Mitteln durchgeführter Kampf um die Macht, und zwar ein Kampf um die Nachherrschaft einer kleinen Minderheit über die erdrückende Mehrheit des Volkes. Und so ist auch der Streik für diese terroristischen Diktaturpolitiker kein Mittel des sozialen Kampfes, sondern eine Waffe, mit der sie den Willen der Volksmehrheit zu knebeln gedenken, indem sie das Chaos, das völlige Durcheinander heraufbeschwören, um auf den Trümmern unseres Wirtschaftslebens, inmitten einer hungernden und verzweifelnden Bevölkerung ihr Schreckensregiment aufzurichten. Auch in Stuttgart haben diese Politiker mit dem Generalstreikgedanken gespielt; aber die Arbeiter der großen Firmen haben sich, wie heute gemeldet wird, nicht einfangen lassen. In Stuttgart wird weiter gearbeitet, und die Bevölkerung bleibt von der Krisis verschont. Wir geben uns der festen Hoffnung hin, daß der besonnene Teil der badischen Arbeiterchaft — und er befindet sich auch bei uns in der großen Mehrheit — das wahnwichtige Tun und Treiben der Aufputscher durchhaut und ihnen ihr Handwerk legen wird! A.

© Aus der Schweiz.

Wir machen unsere Leser hiermit ganz besonders auf die Beiträge unseres Mitarbeiters in der Schweiz aufmerksam. Der Verfasser ist Deutscher, der schon seit Jahren in der Schweiz lebt und sich mit den dortigen Verhältnissen aufs beste vertraut gemacht hat. Während des Krieges war die Schweiz neben Schweden bekanntlich das neutrale Land, in dem die Strömungen der auswärtigen Politik der einzelnen Staaten am markantesten hervortraten. Ausgerüstet mit guter Sachkunde für die Fragen der großen Politik, hat unser Mitarbeiter so Gelegenheit gehabt, die wechselseitigen Beziehungen der Mächte aus nächster Nähe kennen zu lernen. Seine Hauptaufgabe wird es sein, die Leser der „Karlsruher Zeitung“ über die Vorgänge auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, soweit sie sich im Leben der Schweizer Öffentlichkeit widerspiegeln, objektiv zu unterrichten, uns daneben aber auch von den wichtigsten innerpolitischen Ereignissen in diesem für uns Badner so wichtigen Nachbarlande Mitteilung zu machen.

Redaktion der „Karlsruher Zeitung“

Basel, den 12. April.

Ein Bild von der Preisgestaltung des Lebensunterhalts in der Schweiz während der Vor- und Nachkriegszeit gibt die Preisstatistik des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. Es wurde durch Umfrage bei 267 Genossenschaften der Normalbedarf einer 5köpfigen Arbeiterfamilie an Nahrungsmitteln, Seife und Brennstoffen im Jahr 1912 festgestellt und danach ermittelt, daß die Ausgaben am 1. Juni 1914 1048 Franks und am 1. März 1919 2686 Franks betragen. Die Verteuerung erreichte bei 41 Nahrungsmitteln 188,5 Proz.; für Seife und Brennstoffe 331,5 Proz., im Durchschnitt also 157,5 Proz. Seit Kriegsende ist noch eine kleine Erhöhung der Preise eingetreten. Dazu überall, außer in der Landwirtschaft, der chemischen und der verflochtenen Industrie, bei den Schiebern und mit russischen Geld arbeitenden Wochensäften, schlechter Geschäftsgang und Arbeitsmangel. Also auch hier „die herrlichen Zeiten“, welchen der Krieg Europa entgegengeführt hat. — Angesichts der seit geraumer Zeit eingetretenen Rehabilitierung der schweizerischen Sozialdemokratie durch russisch-kommunistischen Einschlag und der Abspaltung der gemäßigten Elemente (Grütlianer) als sozialdemokratische Volkspartei sah die ganze Schweiz mit Spannung den Erneuerungswahlen des großen Stadtrats in der Metropole Zürich entgegen. Der Zürcherische Sozialismus Zimmerwälders Richtung hat mit den Klatten, Robs. und Jungburschen einen Weg eingeschlagen, auf welchem die russischen Wagenpuren laufen und welcher für die Demokratie unfahrbar ist. Die Wähler brachten noch einem erbittertem Kampf und einer Beteiligung bis zu 95 Prozent den Freisinnigen eine ganz kleine, den Demokraten eine empfindliche Einbuße; den Christlichsozialen (Katholiken) ihren alten Bestand, den Zimmerwäldern eine kleine Zunahme und den gemäßigten Sozialisten die ausschlaggebende Stellung. Besonders beachtenswert erscheint, daß die Spitzen der unabhängigeren Richtung die vielgenannten Herren Platig und Robs nicht wiedergewählt wurden und daß die Führer der lauten Jungburschen ihr Schifflein teilten. Wenn in einer Stadt wie Zürich, wo die Leuerung der Kriegszeit und das schamlose Treiben einer internationalen Schieber-, Kriegsgewinners- und Spionengesellschaft viel berechtigter Erbitterung aufkäuften, die Wahlen dieses Resultat hatten, so zeugt das neuerdings von der selbst in einem Körper wie Zürich noch

immer herrschenden politischen Gesundheit. — Ein guter Wein erfreut das Herz, sagte die schweizerische Bundesbahn und schaffte allmählich etwa 450 Kesselwagen zu 100 bis 175 Hektolitern an, um die italienischen, spanischen und französischen Weine billig ins Land zu bringen. In Genua, Coneglia und Cete sollen große Mengen spanischer Weine des Wtransports haben; inzwischen bleiben aber die Landespreise auf dem doppelten und dreifachen der Vorkriegszeit.

Wer will des Stromes Hüter sein? Frankreich meldet sich in nachdrücklicher Weise für die ganze effizient-badische Strecke des Rheines. Mit dem alten Weidbild im Ausbau seines Kanalsystems sind jetzt schon die Arbeiten für die Erweiterung des Rhone-Rhein-(Mittelmeer-Rodjee)-Kanals in Angriff genommen. Die Arbeiten für Beförderung von 300 Tonnen Röhren erfolgen so, daß sie leicht für 600–800 Tonnen Schiffe angepaßt werden können. Auf einem Bankett der Handelskammer Belfort mit Vertretern der Handelskammern Mühlhausen, Kolmar und Straßburg Ende März in Belfort erfuhr man, daß diese Kanalarbeiten schon Ende dieses Jahres vollendet sein werden. Man vergleiche damit die durch viele Jahre hindurchgehenden unseligen preußisch-deutschen Kanalkämpfe. Besonders Beachtung verdient die Bestrebung dieser Kreise unter Leitung der Société industrielle de Mulhouse die Gesamtheit der Wasserkraft des Rheines entlang der effizienten Grenze, zum wenigsten aber von Basel bis Straßburg mit etwa 600 000 Pferdekraften durch den Friedensvertrag für Frankreich zu erlangen. Die Schweiz hat ein Lebensinteresse an der Freiheit der Rheinschiffahrt und der internationalen Unantastbarkeit des aus ihren Alpenwassern geborenen Stromes. Sie wird sich wie früher gegen eine von Deutschland versuchte Fesselung ihres stolzen, freien Sohnes so auch gegen eine französische wenden, und sie wird sich nicht damit zufrieden geben, daß man die Schifffahrt auf einen besonderen Landeskanal längs des Rheines verweist. Die Rheinschiffahrt ist von der Entente soeben für die Schweiz frei gegeben worden und unsere überseeische Zufuhr wird jetzt zum Teil nach Antwerpen dirigiert, dort bis Mannheim oder Straßburg in Rheinkähne verladen, dann in Eisenbahnwagen überführt. Sehr langsam werden die alten Friedenswege wieder gangbar und die fast erlöschene Hoffnung auf eine Wiederkehr der Freiheit des Verkehrs belebt sich. — Die Schweiz hat einen Waldbestand von etwa 960 000 Hektar mit einem berechneten Durchschnittsertrag von 2½ Kubikmeter auf den Hektar. Der Landesbedarf ist erheblich größer und der jährliche Fehlbetrag ist etwa eine Million Kubikmeter. Trotz des eigenen Mangels und der wirtschaftlichen Schädigung war die Schweiz während des Krieges gezwungen, umfangreiche Holzlieferungen nach Frankreich und Italien im Kompensationswege auszuführen. Seit vielen Jahrzehnten arbeiten die Kantone mit Unterstützung des Bundes erfolgreich an der Aufforstung; da aber zugleich der Verbrauch ständig zunimmt, so wird der jährliche Fehlbetrag an Holz nicht beeinflusst. Der Rohlenmangel, die Kohlenrunderpreise, die erzwungene Holzausfuhr und die Anforderungen von Papierholz brachten den Preis für tannenes Brennholz auf durchschnittlich 53 Franken den Ster. Für Papierholz war ein Höchstpreis von 81 Franken der Ster bestimmt — der aber wohl kaum eingehalten worden ist.

Das künftige Schicksal Deutsch-Osterreichs und insbesondere die Frage seines Anschlusses an die Deutsche Republik beschäftigt auch die Schweiz, welche daran ein zutragendes politisches und wirtschaftliches Interesse hat. Die „Frankf. Ztg.“ vom 9. April enthält eine „Verlautbarung“ gegen

Alte deutsche Legenden.

(Eine Einführung.)

Die Legenden, welche am kommenden Samstag Richard Benz in der Schloßkirche lesen wird, stammen aus dem deutschen Mittelalter und sind sicherlich seit dem 15. Jahrhundert bis heute in einem reichlichen Raume nicht mehr zum Klingen gebracht worden.

Die Legende war ja so gut wie verschollen und Protestanten wie Katholiken, Gebildeten wie Ungebildeten gleich unbekannt. Selbst den Romanikern, die doch gewiß um den mittelalterlichen Geist sich bemühten, war die Legende, für die zum erstenmale Herder eingetreten war, ein Stoffbegriff; ihre originale Form, ohne die sie nichts ist, war ihnen fremd — sie wußten kaum, daß es einmal eine deutsche Prosallegende gegeben hatte. Die wenigen Proben, die Rosgarten (1810) aus einem alten Prosallegendenbuch, vermoderten ihn selbst und die Anderen an der bloß stofflichen Einschätzung der Legende nicht zu hindern, die er u. a. sie durch schlechte Bearbeitungen befandeten. Die Kenntnis der Legende war so wenig mehr allgemein, daß Gottfried Keller's gänglich anders gerichtete Bearbeitungen, die auf Rosgarten's saßen, gerade durch ihren Stoff, als einen unbekanten, erfreuen konnten. — Das erste Mal seit vierhundert Jahren wurden die alten Geschichten wieder gedruckt in der Sammlung, die Richard Benz unter dem Titel „Alte deutsche Legenden“ im Verlag von Eugen Diederichs in Jena im Jahre 1910 herausgab. Diese Sammlung hat das dichterische Weibliche und Lebendige, das auch zu Menschen einer anderen Weltanschauung noch unmittelbar spricht, aus dem vollständigsten Legendenbuch des ausgehenden deutschen Mittelalters, dem „Leben der Heiligen“, das um 1400 in Oberdeutschland entstanden ist, ausgewählt, und, unter strenger Wahrung der Abtmit der alten Sprache, in unser heutiges Deutsch übertragen. — Wir geben im folgenden wieder, was Richard Benz selbst, der ja bekanntlich außerdem das größte Legendenwerk des Mittelalters, die Legenda Aurea, ins Deutsche überseht hat, über das historische und literarische der Legende in seiner Schrift über „Die deutschen Volksbücher“ (Jena 1913) beibringt:

„Die religiöse Bewegung, die von Franz von Assisi ausging und in Italien den Impuls zu einer neuen innerlichen Kunst gegeben hatte, griff auch nach Deutschland über und brachte den Deutschen die Predigt in der Landessprache und damit eine neue dichterische Form: die Prosa. In den Predigten Bruder Bertholds, des größten franciscanischen Wanderpredigers, erlöste das gesprochene Wort zum ersten Male vor einer ganz großen Volksgemeinschaft: die Kirchen wurden zu eng, auf den Wiesen und Feldern vor den Städten mußte er predigen; es war eine Sprache, die alle verstanden, und doch nicht Alltagsrede.

War hier das Wichtigste, was den Menschen bewegte, das Religiöse, in lebendiger Prosa ausgesprochen, so war es nur natürlich, wenn man auch die alte volksmäßige Fähigkeit, schlicht und mit höchstem inneren Anteil in Prosa zu erzählen, sich hervorzuheben, und der aufgeschickte Stoff von Jahrhunderten in der neuen literarisch-fantastischen Form gestaltet ward. Bei den Mystikern, die die franciscanische Bewegung weiterführten und die Prosa als Organ der Predigt und des philosophischen Denkens weiterbildeten, wurde die Prosa zuerst auch dichterisch selbstständig in der Erzählung. Schon in Sines Lebensbeschreibung tritt das epische Moment stark hervor. Bei Hermann von Saurer finden wir dann zum ersten Mal die Legende in deutscher Prosa, noch ersichtlich im Zusammenhang mit dem Predigtton, in seinem Buch von der Heiligen Leben vom Jahre 1343. Nicht lange darnach wird die Legenda aurea ins Deutsche überseht, doch wird diese Übersetzung bald verdrängt durch eine völlige Umarbeitung des lateinischen Buches: um 1400 entsteht der Heiligen Leben, Sommer- und Winterheil, in welchem bloß die internationalen Heiligenlegenden noch den Grundriß der Legenda aurea beibehalten; alles aber, was in deutscher Überlieferung da war, wird in dieser deutschen Fassung gebracht. Da sind Stücke im Ton der mündlichen Volkslage, wie Sankt Menal, Legenden von National- und Lokalheiligen, höfische Epen, wie Hartmanns Gregorius und Reinbot von Durnes Georg oder das Spielmannslied König Oswald — alles in einheitliche deutsche Prosa gebracht. In dieser Form wird die Legende, gelöst aus der gelehrten Überlieferung, dem ganzen Volk vertraut: das Sommer- und Winterheil wird mit Einführung der Buchdruckerkunst das am meisten aufgelegte Volksbuch. Neben dieser klassischen Zusammenfassung bewahren einzelne umfangreicher ausgebildete Legenden ein selbständiges Dasein; so des Johannes von Gildesheim von den heiligen drei Königen, das Buch von der Kindheit Jesu, die Geschichte vom Ritter Lunbalus, von Albanus; die Legende vom ungenährten Krod Christi (das alte Spielmannslied Oswald); die Darstellungen von Lucifers Fall, vom Endgericht und jüngsten Gericht.“

Das Übersehen älterer deutscher Versprose in die Prosa, die vielgeschmähte „Prosaauflösung“, ist nicht Mangel an Schöpferkraft. Es ist der Mut, den nur schöpferische Zeiten haben, eine fremdgewordene Form pietätlos zu zerbrechen, um das Wichtigere, den Inhalt, zu retten. Es ist der Instinkt für das Gute, wo es zu finden ist, wenn man Einzelheiten der früheren Gestaltung dennoch getreu bewahrt: es herrschte keine falsche Furcht vor dem Klagen, die es hindern könnte, eine Zeile, einen Satz, der in dem älteren Werk unüberwindlich gut gesagt ist, nützlich beizubehalten. Die Umgestaltung, die im übrigen eintritt, ist so stark, daß sie höchste Dichtung genannt werden muß. Nur das epische Geisende ist beibehalten, der Kern, der in der alten Versbehandlung kaum zu erkennen war, und damit kommt das Dichterische über-

haupt erst zu seiner Wirkung. So ist es möglich, daß eine Tragödie wie Gregorius auf dem Stein, die das 13. Jahrhundert in der Behandlung eines seiner berühmtesten Dichter gekannt hatte, jetzt erst die Form annimmt, in der sie erschüttert, obgleich am Gehang nichts geändert ist; nur: das Wesentliche ist vom Unwesentlichen getrennt, die Versgemahtheit des höfischen Dichters ist durch die schlichten Worte des Volksmärchens ersetzt, das „überlegene“ Spiel des Caneurs weicht dem Ernst einer tragischen Weltanschauung, die doch voll unendlicher Veröhnung und Milde ist.“

Es ist kein Zufall, wenn das Volksbuch Karlsruhe, das sich in seinen kulturellen Veranstaltungen die Pflege einer einfachen und volksmäßigen Kunst vorgeeignet hat, an einem seiner ersten Abende diese Legenden darbietet, die heute noch so unmittelbar zu Allen zu sprechen vermögen, wie außer ihnen nur noch Volksmärchen und Volkslied.

Büchertisch.

Von dem Taschenbuch für Reisten und Oberlehrer bezw. leitende Hauptlehrer erscheint soeben im Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe die Ausgabe für 1919/20. Dieses bewährte Notiz- und Nachschlagebuch für die Schulleiter liegt hiermit im 5. Jahrgang vor. Es ist ganz dem praktischen Gebrauch angepaßt unter Berücksichtigung vieler Wünsche und Vorschläge. Bei dem reichen Inhalt ist der Preis von 1 Mark billig zu nennen.

Die deutsche Finanzwirtschaft während des Krieges und die Möglichkeiten ihrer Ordnung von Dr. J. Rheinboldt, Badischer Finanzminister a. D. Preis M. 3.— (Verlag von J. Neumann, Neudamm, Berlin, Leipzig). Die Art der Tilgung unserer Staatsschulden wird unsere Zukunft mit entscheiden. Als einen der ersten, legt der bisherige badische Finanzminister seine Vorschläge zur finanziellen Neuordnung dar. Während der erste Teil sich kurz mit der deutschen Finanzwirtschaft während des Krieges beschäftigt, behandelt der zweite Teil im einzelnen folgende Fragen: Inanspruchnahme der Kriegsgewinne durch das Reich; Einmalige allgemeine Vermögensabgabe; Dauernde direkte Reichsabgaben in Form einer Reichsvermögens- oder Einkommensteuer; Matritularbeiträge; Erbschaftsteuer und Beschränkung des privaten Erbrechts; Ausbau der indirekten Steuern; Verstaatlichung privatwirtschaftlicher Tätigkeiten lediglich als Besteuerungsform (Finanzmonopole); Sonstige privatwirtschaftliche Tätigkeiten des Staats bezugs Zuweisung des Unternehmerbereichs (Staatswirtschaftliche Monopole); Verstaatlichung der Betriebe, gemischtwirtschaftlicher Betriebe, Zwangsfinanzhilfe; Reichsbahnen; Anleihen und Papiergeld; Sparbankent.

die Haltung einer großen Schweizer Zeitung zu dieser Frage, welche an die übelsten Kriegspfeifergebnisse aus überster Zeit erinnert. Die „Basler Nationalzeitung“ warnt Österreich und Deutschland bei jeder Gelegenheit vor dem Zusammenschlüsse mit Gründen, welche man gut oder schlecht finden kann, die aber durchweg sachlich sind. Diese Zeitung steht in dieser Haltung in der Schweiz auch durchaus nicht allein, es sei nur auf die eben erschienenen Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 10., 11. und 12. April verwiesen. Die „Frankfurter Zeitung“ spricht von „nicht ganz durchsichtigen Gründen“, aus welchen die „Nationalzeitung“ die „von Vertrauensmännern der Entente- und der Habsburgerpartei“ betriebene Propaganda gegen den Anschlag unterläßt; der Fall erregt Aufsehen, weil die schweizerische Presse für solche direkte Beeinflussungsversuche bisher unzugänglich gewesen sei. Diese Auslassungen sind sehr bedenklich und für das deutsche Ansehen schädlich. Ist der Verfasser dieser Unterstellungen nicht fähig zu glauben, daß ein angesehenes Schweizerblatt aus ehrlicher Überzeugung für die Selbstständigkeit Deutsch-Osterreichs oder für seine Anlehnung an eine Donau-Konföderation eintritt? Von der Beeinflussung der schweizerischen Presse sollte in Deutschland schon garrnicht gesprochen werden, um nicht in einer noch offenen Kriegswunde zu wühlen.

Badischer Teil.

Die Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe führt künftig die Bezeichnung: „Landesbibliothek in Karlsruhe“.

Aufhebung des Geheimen Kabinetts. Im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 26 erläßt das Staatsministerium eine Verordnung, wonach das Geheimen Kabinett mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird. Die Abwicklung der Geschäfte der Ordenskanzlei ist von dem Ministerium des Auswärtigen durchzuführen.

Das badische Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 26 enthält außer der Verordnung über die Aufhebung des Geheimen Kabinetts eine Verordnung des Ministeriums des Innern über die staatliche Prüfung der Vollzugsimpfstoffe.

Keine badischen Truppen für Bayern.

Unter dieser Überschrift berichtet die „Mannheimer Volksstimme“ unterm 22. aus Mannheim:

Zu den umlaufenden Gerüchten, wonach Soldaten des badischen Volksheeres nach Württemberg und Bayern abgegeben werden sollen, ist mitzuteilen, daß die badische Regierung einer heute in dieser Angelegenheit vorliegend gewordenen Delegation des Aktionsausschusses die Antwort erteilt hat, daß sie weder beabsichtige noch willens ist, Truppen nach Württemberg und Bayern zu entsenden.

Die Handwerkskammer Karlsruhe zur Kommunalisierung d. Wirtschaftsbetriebe

Die Handwerkskammer Karlsruhe schreibt uns mit der Bitte um Veröffentlichung:

Nach dem von der Sozialisierungskommission der Reichsregierung vorgelegten Entwurf zu einem Rahmengesetz über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben fallen u. a. auch das Bäder-, Metzger- und Bauergewerbe der Kommunalisierung anheim. Wird der Entwurf angenommen, so werden die Kommunen zu Experimenten veranlaßt, die notwendig zur Verschleuderung volkswirtschaftlicher Werte führen müssen, zur Vernichtung vieler aufrechter Existenzen und damit zur Vernichtung unserer bisherigen Volkswirtschaft, die nur durch die Vielfalt der Betriebe, die Eigenart, durch die Eigenschaften der Inhaber, durch den Wettbewerb und die Wechselwirkung zueinander und gegeneinander auf die Höhe gebracht worden ist, die wir vor dem Kriege zu verzeichnen hatten. Das Handwerk wird sich nicht ohne weiteres seine Betriebe durch die Gemeinwirtschaft aus der Hand nehmen lassen. Ein-

malig wird es gegen die Sabotierung seines Wirtschaftslebens durch unfruchtbaren Dogmatismus und wirtschaftspolitische Konzeptionspolitik Einspruch erheben und nötigenfalls zur Selbsthilfe greifen. Was kann das Handwerk dafür, daß der in die Masse geschleuderte Gedanke, durch die sofortige Einführung der sozialistischen Wirtschaftsform könne jedem ein sorgenfreies Leben bei ausreichender Befriedigung aller Bedürfnisse gesichert werden, die Massen zu immer größerer Steigerung ihrer Forderungen veranlaßt? Wenn die Regierung glaubt, diesem Drängen nachgeben und zu immer weitergehenden Versuchen, der Sozialisierung schreiten zu müssen, so ist es ihre Sache. Das Handwerk ist nicht gewillt, die kümmerlichen Reste, die ihm eine schon während des Krieges in Gestalt der Zwangswirtschaft und ihrer Kriegsgesellschaften begonnene Sozialisierung noch übrig ließ, tollends zertrümmern zu lassen. Jedoch besteht die fürchterliche Gefahr, daß die bedürftigen Massen die Undurchführbarkeit ihrer Forderungen erst erkennen, wenn es zu spät ist, wenn unsere Wirtschaft völlig zugrunde gerichtet ist.

Die Handwerkskammer Karlsruhe wird gegen die als irrig erkannte Wirtschaftsordnung und gegen die durch den Klein- und Mittelbetrieblenden drohende Gefahr Stellung nehmen und die Regierung über die Stimmung im Handwerk aufklären.

Aus dem Karlsruher Bürgerausschuss.

Der Bürgerausschuss hielt gestern eine längere Sitzung ab, in der eine Reihe wichtiger Vorlagen zur Erledigung kam. Zu Beginn der Sitzung sagte Oberbürgermeister Siegrist auf eine Anfrage betr. die Auslösung im Hardtwald zu, daß die Stadtverwaltung hierbei die Interessen der Gemeinde Mühlheim dem Staate gegenüber wahren werde. Auf eine weitere kurze Anfrage betr. den Ausbau der Straßenbahn an der Rippurrerstraße durch die Kriegs- und Kapellenstraße nach dem Durlacher Tor verwies der Oberbürgermeister auf den demnächstigen Beginn der Arbeiten, zugleich aber auch auf den Mangel, der die Betriebsöffnung noch hinauszieht, glaube jedoch, daß die Erfüllung der Straßenbahnwünsche der Südstadt im Laufe des Sommers in Erfüllung gehen werden. Auf eine Interpellation betr. das Verbot der Einfuhr von Schweizer Schokolade durch eine hiesige Firma erwiderte er u. a., daß nach seinen Ermittlungen die Regierung die betr. Schokolade erwerben wolle, um sie den Kriegsverwundeten zuzuführen und stellte eine nähere Erklärung der Regierung in Aussicht. Die Besprechung der Interpellation wurde darnach bis zum Eintreffen dieser Erklärung verschoben. Der Bürgerausschuss genehmigte sodann die Erhöhung des Gaspreises auf 30 Pfg. und des Strompreises auf 65 Pfg. (für Licht) bzw. 35 Pfg. (für Kraftzweck) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die eine Zurückverweisung der Vorlage an eine gemischte Kommission beantragt hatten. Weiter genehmigte der Bürgerausschuss die Vorlagen über Beschaffung von 20 Kassenstempeln für die Straßenbahn mit einem Aufwand von 92 400 Mark, die Erhöhung der Besatzungslosten und der Schlachtopfergebühren, ferner eine Vorlage über die Waldausstattung im Nähnertwald bei Mühlpurr, die einen Aufwand von 130 000 Mark erfordert, sowie die Erbauung eines 5. Bedens am Rheinpfaffen und die Erweiterung des Städtchens mit einem Aufwand von zusammen rund 7,3 Millionen Mark. Nach eingehender Erörterung der Wohnungsnot wurden sodann die Vorlagen betr. den Radial v. Anliegerbeiträgen, den Bau von Kleinwohnhäusern im Stadtteil Durlach, die Gewerbung von Geschäftsanteilen der hiesigen Wagnerschen, die Vermittlung von Anleihenmitteln für die Bauforschungsinstitute, die Siedlung „Gartenortstadt Schminke“, die Erstellung städtischer Kleinwohnungen bei der Zullatstraße und die Kleinhaus-Siedlung bei der Durlacher Allee östlich der Bahnlinie Karlsruhe-Mannheim angenommen, ebenso die Vorlage betr. den Anlauf des Hausgrundstücks Sofienstraße 12.

Ein neuer Siedlungsplan für Karlsruhe.

Wir werden um Aufnahme der folgenden Darlegungen gebeten:

„In dem Bestreben für die zur Bekämpfung der Wohnungsnot zu errichtenden Siedlungen möglichst billiges Gelände zu beschaffen, müssen diese im allgemeinen ziemlich weit vom Zentrum der Stadt abstrichen — es sind a. B. solche im Osten u. Westen von Karlsruhe geplant. Ist dies schon für die Bewohner

einer solchen Siedlung ganz allgemein ein schwer ins Gewicht fallender Mifstand — man bedenke nur die Zeitvergeudung und die vermehrten Ausgaben durch die notwendige Benützung der dort hin zu führenden Straßenbahnen —, so ist das bei der bestehenden Anlage Karlsruhs erst recht ein Fehler, solange Gelände in der Stadt zu einem vorzugsweise relativ kaum höheren Preise als draußen zur Verfügung steht, das zudem allen materiellen Anforderungen in hervorragendem Maße entspricht und zu dem Bebauungsbedanken geradezu drängt. Die natürliche Stadlanlage ergab in Karlsruhe bis jetzt eine viel zu starke Entwicklung von Ost nach West, der wieder unbedingt im Interesse einer rationelleren Verkehrsführung durch Stadterweiterung senkrecht hierzu entgegengeordnet werden muß. Anstatt an der zerrissenen Peripherie des Stadtplanes anzusetzen, wäre es zweifellos besser, zuerst die Lücken in dieser auszufüllen.

Zwischen einem großen Teil der Ost- und Altstadt zwängt sich bis jetzt das Gelände der Fasanerie hinein, unbebaut, brachliegend, den Verkehr hemmend, ihn ausschließlich durch die Enge des Durlacher Tores drängend. Wird dieses Gelände bebaut, so wendet sich mit einem Schlage vieles zum Besseren. Die bis jetzt zum Teil vernachlässigte Oststadt erhält harmonischen Anschlag an das Stadtimere; der Verkehr kann ungehindert durch den neuen Stadtteil nach dem Schloßgebiet zufließen; es entstehen dort ideale Wohnungen inmitten der Stadt. Im Norden durch den hohen alten Waldbestand, gegen Süden und Südosten durch höhere Bebauung geschützt, abseits des großen Verkehrs, doch ihn fast berührend, ist hier, anschließend an das alte Fasanenschloß, die gezeichnete Wohnsiedlung für die Beamten, die in den Büros der Stadt ihrem Berufe nachgehen. Das Schloß selbst könnte im jetzigen Zustand erhalten und der Bevölkerung nutzbar gemacht werden. Der unmittelbar anschließende Hardtwald vermittelt ohne weiteres Gelegenheit zur Erholung in der freien Natur.

In leizer Zeit sind nun einige Bebauungsprojekte für diesen Stadtteil den Behörden und Interessenten vorgelegt worden. Sie stammen aus der Hand des Architekten B. Peter und Frei Höfner und Eiser und Kommerente. Beide Vorschläge gehen übereinstimmend von dem Gedanken aus, mit Hilfe einer Siedlungsgesellschaft, das Projekt zu verwirklichen.

Es wird natürlich Sache der maßgebenden Behörden und Körperschaften sein, das Projekt, das für die künftige bauliche Entwicklung Karlsruhs von einschneidender Bedeutung werden könnte, nach Anhörung der dazu berufenen Fachmänner mit allem Eifer und Eifer zu erörtern.

Badische Zeitungsstimmen.

Ein klassisches Dokument der Münchener Revolution. Unter dieser Überschrift schreibt das „Neue Mannheimer Volksblatt“:

„An den inzwischen wieder ins Irrenhaus eingeliefertem „Volkskommissar für Auswärtiges“ Dr. Franz Lipp hatte wie berichtet wird, der russische Kommissar des Auswärtigen Tschitscherin, in der vorigen Woche einen Funkpruch gerichtet, in dem er um einen ausführlichen Bericht über die Lage in Bayern bat. Dr. Lipp hat darauf als seine letzte Regierungshandlung folgenden Funkpruch ergehen lassen:

„Tschitscherin, Lenin, Moskau. Proletariat Oberbayern glücklich vereint. Sozialisten plus, Unabhängige plus, Kommunisten fest als Hammer zusammengeschlossen, mit Bauernbund einig. Keritale und wohlgeplant. Liberales Bürgertum als Kreuzens Agent völlig entworfen. Bamberg Eih des Flüchtlings Hoffmann, welcher aus meinem Ministerium den Antrittschlüssel mitgenommen hat. Die Kreuzenpolitik, deren Handlanger Hoffmann ist, geht dahin, um von Norden — Berlin, Leipzig, Nürnberg — abzuschneiden und uns gleichzeitig bei der Entente als Bluthunde und Plünderer zu verdingen. Dabei trafen die haarigen Gorillahände Kostas von Blut. Wir erhalten Kohle und wir erhalten Lebensmittel in reichlichen Mengen aus der Schweiz, von Italien.“ Wir wollen den Frieden für immer. Emanuel Kant, „Vom ewigen Frieden, 1795, Thesen 2 bis 5. Kreuzen will den Waffenstillstand zur Vorbereitung des Machtkrieges. Brüderliche Grüße der Volksbeauftragten des Auswärtigen.“

Dr. Franz Lipp.
Was müssen das für Geistesgrößen sein, die einen solchen Narren zum Leiter eines Ministeriums gemacht haben!

Staatsanzeiger.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. F. R. 880/3. 19. A. N. A.

zu den Bekanntmachungen Nr. F. R. 1/12. 18. A. N. A. (Nr. F. R. 1017/11. 18. A. N. A.) vom 30. November 1918, Nr. F. R. 800/12. 18. A. N. A. vom 26. Dezember 1918 und Nr. F. R. 630/2. 19. A. N. A. vom 28. Februar 1919.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292) und auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Im Artikel V der Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. F. R. 1/12. 18. A. N. A. vom 30. November 1918 erhält § 3 Ziffer 3, 4 und 5 folgende Fassung:

3. Schaf- und Lammfelle, gefalzen, von mindestens 0,75 kg Gröngewicht,

für 1 kg Gröngewicht

3,35 M.

halbwollige

2,90 "

kurzwollige

2,50 "

Wölfe und Scherlinge

2,20 "

4. Schaf- und Lammfelle, getrocknet, von mindestens 0,40 kg Trockengewicht:

für 1 kg Trockengewicht

6,75 M.

halbwollige

6,75 "

kurzwollige

6,50 "

Wölfe und Scherlinge

5,30 "

5. Schaf- und Lammfelle:

a) gefalzen, unter 0,75 kg Gröngewicht 2,20 M. für 1 kg Gröngewicht,

b) trocken, unter 0,40 kg Trockengewicht

aa) unfortiert 0,30 kg bis 0,39 kg einfacl. wiegend 5,90 M. für 1 kg Trockengewicht,

bb) unfortiert unter 0,30 kg wiegend 5,00 M. für 1 kg Trockengewicht.

Artikel II.

Der Artikel III der Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. F. R. 800/12. 18. A. N. A. vom 26. Dezember 1918 erhält folgende Fassung:

Die Bekanntmachung Nr. L. 700/11. 18. A. N. A., betreffend Höchstpreise für Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, vom 20. Dezember 1918 erhält folgenden

§ 2b.

a) für Kalb- und Ziegenfelle.

Die Verteilungsstelle hat den ihr angeschlossenen Gerberereien für alle über die Novemberquote hinaus erfolgenden Zuteilungen von Kalb- und Ziegenfellen den Preis zu berechnen, der sich aus der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. A. N. A. vom 30. November 1918 ergibt, zuzüglich eines Aufschlages von 2 v. H.

Für die Gerberereien, die Felle über die Novemberquote hinaus bereits zuteilt und nicht gemäß Abs. 1 berechnet erhalten haben, hat die Verteilungsstelle den durch Abs. 1 vorgeschriebenen Preis bei der nächsten Zuteilung zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt jedoch, als der Preis für die bereits zuteilten und berechneten Felle höher gewesen wäre, wenn die Berechnung gemäß Abs. 1 erfolgt wäre. In besonderen Fällen darf die Verteilungsstelle die Erhöhung auf mehrere Zuteilungen verteilen.

b) für Schaf- und Lammfelle.

Die Verteilungsstelle hat den ihr angeschlossenen Gerberereien für alle über die Januarquote hinaus erfolgenden Zuteilungen von Schaf- und Lammfellen den Preis zu berechnen, der sich aus der vorliegenden Bekanntmachung Nr. F. R. 880/3. 19. A. N. A. vom 28. März 1919 ergibt, zuzüglich eines Aufschlages von 2 v. H.

Für die Gerberereien, die Schaffelle über die Januarquote hinaus bereits zuteilt und nicht gemäß Abs. 1 berechnet erhalten haben, hat die Verteilungsstelle den durch Abs. 1 vorgeschriebenen Preis bei der nächsten Zuteilung zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt jedoch, als der Preis für die bereits zuteilten und berechneten Felle höher gewesen wäre, wenn die Berechnung gemäß Abs. 1 erfolgt wäre. In besonderen Fällen darf die Verteilungsstelle die Erhöhung auf mehrere Zuteilungen verteilen.

Artikel III.

In der Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. L. 888/7. 17. A. N. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 tritt im § 3 Ziffer 3 a, Abs. 3, an die Stelle des zuständigen Militärbefehlshabers die Reichslederstelle.

Artikel IV.

Die Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. L. 888/7. 17. A. N. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhält folgenden

§ 9 a.

Ausnahmen.

Die Reichslederstelle ist berechtigt, Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung zu gestatten, Anträge sind an die Reichslederstelle zu richten. Die Entscheidung erfolgt schriftlich.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 28. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 28. März 1919.

Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung.

Im Auftrage: J. B. Hedler.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbmäßigen Halten von Reitieren und Fahrzeugen betr.

Wir machen die Unternehmer von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbmäßigen Halten von Reitieren und Fahrzeugen darauf aufmerksam, daß für jedes Kalendervierteljahr ein Nachweis über die verwendeten Arbeitstage und das dafür den Versicherten gewährte Entgelt zwecks Berechnung der von den Unternehmern zu zahlenden Prämien nach dem vorgeschriebenen Formular hierher vorzulegen ist.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung obigen Betreffs vom 29. Januar 1913 Amtsblatt Nr. 13.

Karlsruhe, den 14. April 1919.

Bezirksamt — Versicherungsamt. D.-S. 144

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Anschlag.

2. 818. 2. 1. Heidelberg. Die Feldhüter Fritz Böhm Ehefrau, Christine geb. Müller in Ziegelhausen hat beantragt, ihren verstorbenen Bruder, Schreiner Friedrich Müller, zuletzt in Ziegelhausen wohnhaft gewesen, welcher im Jahre 1883 nach Amerika ausgewandert und von dessen Leben seit her keine Nachricht mehr eingegangen sein soll, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 26. November 1919, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer 15 anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Heidelberg, 4. April 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

2. 819. Ettlingen. Die Entmündigung der Frau Hofe v. Seydlitz-Kurzbach geborene Pfeiffer, wohnhaft in Ettlingen, wegen Verschwendung ist wieder aufgehoben. Ettlingen, 15. April 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

